

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 55 (1963)
Heft: 12

Artikel: Die Stellung des Gewerbes in der Wirtschaft
Autor: Weber, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354102>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Zusammenschluß im Kreis der 15 Verbände in Frage, die zum heutigen freien Schweizerischen Gewerkschaftsbund gehören, welcher – um seine ganze Kraft zu erhalten und zu mehren – ein monolithischer Block sein muß, gleich wie der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen und der Schweizerische Gewerbeverband, denen konfessionelle und parteipolitische Zersplitterung fremd ist. Alles andere ist von geringerer Bedeutung und vor allem materieller Natur: Personal, Finanzen, Fürsorgeeinrichtungen usw. Der Beitritt zu der größeren Organisation wird in den Angehörigen der Minderheitsverbände nicht das Gefühl einer Verarmung aufkommen lassen. Das Erntefeld ist so groß, daß es Raum für alle bietet. Der Wetteifer, mit allem, was er an Zusammenarbeit und neuen Kontakten bringt, wird zur Folge haben eine Erweiterung des Horizonts und eine Verstärkung des Einflusses der schweizerischen Gewerkschaften zum Wohl des ganzen Landes.

Pierre Aragno, Neuchâtel.

Die Stellung des Gewerbes in der Wirtschaft¹

In der volkswirtschaftlichen Literatur wird in den Darstellungen über die gewerbliche Produktion vorwiegend auf den Industriebetrieb, ja den industriellen Großbetrieb, abgestellt, der serienweise fabriziert und daher große Möglichkeiten der Rationalisierung bietet. Es ist verdienstvoll, daß Prof. Dr. *Alfred Gutersohn* in seinem breit angelegten Werk *«Das Gewerbe in der freien Marktwirtschaft»* die Besonderheiten der gewerblichen Wirtschaft hervorhebt und in objektiver Weise zu analysieren sucht. Unter «Gewerbe» ist dabei derjenige Teil der Güterproduktion zu verstehen, der nicht industriellen Charakter hat, ohne daß natürlich eine genaue Abgrenzung möglich wäre.

In einem ersten Band hat Gutersohn das Wesen des Gewerbes und die Eigenart seiner Leistungen dargestellt. Nun liegt der zweite Band vor, der mehr auf die einzelnen Probleme des Gewerbes eingeht. Der erste Teil handelt vom *betriebswirtschaftlichen Charakter* im Gewerbe. Die relative Kleinheit der Betriebe, die der Verwendung der Maschine Grenzen setzt, hat naturgemäß Wirkungen auf die Kostenstruktur, und daher macht sich die Tendenz «zur fortschreitenden Verteuerung der Arbeitskräfte» besonders bemerkbar, verstärkt durch die sozialen Anforderungen der neueren Zeit.

¹ «Das Gewerbe in der freien Marktwirtschaft», 2. Band, 417 Seiten. Polygraphischer Verlag AG, Zürich, 1962.

Der zweite Abschnitt ist den gewerblichen *Verbänden* gewidmet. Sie zeichnen sich durch eine große Vielfalt der Ziele aus, doch haben sie in ihren Motiven auch Aehnlichkeiten mit den Gewerkschaften. Gutersohn unterstreicht, entgegen einer einseitigen liberalen Einstellung, die Bedeutung der Verbände, die gerade infolge der Komplizierung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zunimmt. Auch für die gewerblichen Unternehmer stellt sich häufig die Frage: *Vertrag oder Gesetz*, und wie die Gewerkschaften nehmen sie zur Erreichung ihrer Ziele vertragliche Vereinbarungen *und* staatliche Hilfe in Anspruch. Auch von den Gefahren der Verbände ist die Rede. Die Erwähnung konkreter Beispiele aus der Praxis, die dem Verfasser gut vertraut ist, hätte die Darstellung etwas farbiger gestalten können. Ein Problem, das früher die gewerblichen Organisationen in der Schweiz stark beschäftigt hat, die Kombination von Vertrag und Staatshilfe durch Verbindlicherklärung von Verträgen und die Gefahren, die mit der Zuerkennung staatlicher Kompetenzen an die Verbände verbunden sind, wird nicht näher erörtert.

Ueber die Beziehungen der Verbände des Gewerbes zu den Gewerkschaften schreibt Gutersohn: Nach langen Jahren scharfer Kämpfe sei, «vorab natürlich nach Ueberwindung der ärgsten sozialen Mißstände, eine Beruhigung in den Beziehungen zwischen den ‚Frontalverbänden‘ eingetreten. Nicht daß alle Spannungen behoben worden wären; doch brach sich hüben und drüben der Eindruck Bahn, mit friedlichen geschäftlichen Verhandlungen und Vereinbarungen, vielleicht manchmal mit der Beihilfe von Einigungsämtern und Schiedsgerichten, könnten befriedigendere Lösungen gefunden und Schädigungen der Gesamtwirtschaft vermieden werden.»

Zusammenfassend gibt der Autor eine absolut positive Würdigung der Verbände: «Endlich sei nicht vergessen, daß es zumeist viel leichter bleibt, die gewerblichen Verbände einer dem Gemeinwohl abträglichen Einflußnahme zu bezichtigen, als die Grenze ihrer für das Volksganze vorteilhafte Betätigung zu erkennen.»

Anschließend folgt ein Abschnitt über die gewerblichen *Genossenschaften*. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Genossenschaften werden die Aufgaben der Einkaufs- oder Bezugs-, der Verwertungs- und der Kreditgenossenschaften erwähnt, zu denen sich in neuerer Zeit noch Versicherungsgenossenschaften gesellen. Die Vorteile des genossenschaftlichen Zusammenschlusses sind offenkundig: größere Marktmacht gegenüber den Fabrikanten, Vorteile des gemeinsamen Einkaufs, bessere Marktübersicht, überhaupt Schaffung von Vorteilen, die sonst nur den Großbetrieben zufallen. Die Genossenschaften des Gewerbes werden denn auch nie von anderen Wirtschaftsgruppen befehdet, was man von den Konsumgenossenschaften nicht sagen kann.

Sehr ausführlich behandelt Gutersohn die *Preistheorie* und ihre Geltung für das Gewerbe, wo sie allerdings wegen der Verschiedenartigkeit des Gewerbes nur mit Einschränkungen anwendbar ist. Als typische Erscheinung hebt er die Verminderung der Preiselastizität hervor als Folge der Differenzierung der Wünsche der Konsumenten. Aber auch innerhalb des Gewerbes selbst zeigen sich große Unterschiede, einmal nach Branchen und ferner zum Beispiel im Baugewerbe, je nachdem es sich um große, mittlere, kleine Bauten oder um Reparaturarbeiten handelt; je nachdem ist die «Preisstrategie» der Unternehmer sehr verschieden.

Der Schlußfolgerung über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Verbandspreispolitik, «daß weder die Ablehnung jeglicher Vorbehalte gegen ihre Tätigkeit noch deren allgemeine Verurteilung angemessen und berechtigt wäre», kann man zustimmen, wenn auch diese Wirkungen in etwas allzu harmlosem Lichte gezeigt werden. Auch das Problem der «Ueberfüllung» im Handel scheint uns nicht nur in Frankreich, sondern auch in der Schweiz gewichtig zu sein, wenn es auch heute durch die Hochkonjunktur überdeckt wird. Weder vollständige Konkurrenz noch umfassendes Monopol ist das Merkmal der Marktlage im Gewerbe, sondern es ist eine breite Parität von allen möglichen Zwischenformen vorhanden. Interessant sind die Angaben über den Materialanteil in einigen Gewerben, zum Beispiel Schreinerei 47 Prozent, Spenglerei und sanitäre Installationen 56 Prozent, dagegen Malerei nur 18 Prozent.

Ein Abschnitt über das Gewerbe im Wandel der volkswirtschaftlichen Verhältnisse, wobei den Reaktionen auf die Veränderungen der Konjunktur besondere Beachtung geschenkt wird, beschließt den Band. Der Autor kündigt noch einen dritten Band an über die Kreditprobleme des Gewerbes und die Gewerbepolitik.

Max Weber.